# a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Landkreis Osnabrück - Abt. 11.5 Zentrale Vergabestelle - im Auftrag der Gemeinde Bad Laer

Straße Am Schölerberg 1 PLZ, Ort 49082 Osnabrück

Telefon +49 541/501-1100 Fax +49 541/501-61100

E-Mail vergabe@Lkos.de Internet

# b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer LKOS 2021 - 133

# c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

☑ elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
Bekanntmachungs-ID: CXTBYYDYDES

☐ schriftlich

# d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
Planung u. Ausführung von Bauleistungen
Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

### e) Ort der Ausführung

Schulzentrum Bad Laer (Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer und Grundschule am Salzbach) Mühlenstr. 2 49196 Bad Laer

# f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Im Rahmen des Digitalpaktes sollen die Oberschule Bad Laer sowie die Grundschule Bad Laer mit einer strukturierten Verkabelung ausgerüstet werden. Die vorhandene IT-Infrastruktur ist in Teilbereichen anzupassen und entsprechend

zu erweitern. Es sind neue EDV-Verteiler zu installieren. Zudem sind die vorhandenen EDV-Verteiler um zusätzliche EDV-Anschlüsse zu erweitern. Die Verteiler werden mittels Glasfaserleitungen miteinander verbunden.

Die Verlegung der Leitungen erfolgt überwiegend in bereits vorhandenen bzw. neu zu installierenden Kabelkanälen. Des Weiteren sind im Bereich der Klassen Brüstungskänale zu ergänzen sowie auf die neue Situation anzupassen.

Auf Grund der Förderungen sind die Rechnungen und Aufmaße standortbezogen (Grundschule/ Oberschule) aufzustellen und abzurechnen. Die Struktur zur Abrechnung wurde bereits im Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt innerhalb der Ferien sowie während und parallel der Betriebs- und Unterrichtszeit. Um die Maßnahme innerhalb der vorgegebenen Zeit durchführen zu können, sind die Arbeiten in den Schulen zwingend gleichzeitig auszuführen. Es ist ausreichend Personal zu berücksichtigen. Lärmintensive Arbeiten sind auf die Pausenzeiten bzw. in die Nachmittagsstunden zu verlegen.

Umfang der Leistung: vgl. Leistungsbeschreibung

g)	Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden  Zweck der baulichen Anlage
	Zweck des Auftrags
h)	Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
	☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
	☐ für ein oder mehrere Lose
	nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
i)	Ausführungsfristen
	Beginn der Ausführung: 09.07.2021
	Fertigstellung oder Dauer der 29.10.2021 Leistungen:
	weitere Fristen
j)	Nebenangebote
	zugelassen
	nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
	nicht zugelassen
k)	mehrere Hauptangebote
	nicht zugelassen
I)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  Online-Plattform "Vergabe Niedersachsen"  (https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDYDES/documents)
	Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  Abgabe Verschwiegenheitserklärung
	andere Maßnahme:
	Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.
	Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
	teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
	nicht nachgefordert
	Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 26.05.2021 und Anschreiben bis
0)	Ablauf der Angebotsfrist am 02.06.2021 um 10:00 Uhr

am 02.07.2021

Ablauf der Bindefrist:

### p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabe Niedersachsen" (https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDYDES)

Anschrift für schriftliche Angebote

Sprache, in der die Angebote abgefasst Deutsch; sein müssen:

### Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin

am 02.06.2021 um 10:00 Uhr

Kreishaus Osnabrück

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14

VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.

dürfen

Bietern wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

#### geforderte Sicherheiten t)

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

### w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/ CXTBYYDYDES/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

### Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

# Sonstige Unterlagen

· Angebotsschreiben: Ihr Angebot muss das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formblatt 213 VHB Bund) enthalten. Ansonsten muss Ihr Angebot ausgeschlossen werden, da das Angebotsschreiben nicht nachgefordert werden darf.

Sofern die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist, ist bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot ein gesondertes Angebotsschreiben zu verwenden.

- Eigenerklärung des Bieters gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreueund Vergabegesetze (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (mittels Eigenerklärung
- Formblatt zur Preisermittlung nach Kalkulationsart: Je nach Art der Kalkulation ist mit dem Angebot entweder
  - das Formblatt 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation) oder
  - das Formblatt 222 (Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.
- Leistungsverzeichnis: Leistungsverzeichnis mit den Preisen

## Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

## Sonstige Unterlagen

- Aufgliederung der Einheitspreise: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist das Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt
- Eigenerklärung der Nachunternehmen gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetze (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorlegen.
- GAEB-Datei: Wird das Preis-Verzeichnis in elektronischer Form erstellt, ist das Angebot zusätzlich als Datei in der GAEB-Austauschphase 84 einzureichen.
- Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) haben Unternehmen, die nicht in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen sind, vor der Erteilung eines Bauauftrages durch Unterlagen, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu erbringen.

Soweit Nachunternehmen bei der Ausführung des Auftrages eingesetzt werden und der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, mehr als 3.000 EUR (netto) beträgt, ist der Auftragnehmer gem. § 13 NTVergG verpflichtet, den eingesetzten Nachunternehmen den Nachweis abzuverlangen und dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen vorzulegen.

Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Angaben und Formalitäten, Gem. § 4 Abs. 4 der Verordnung über Auftragswertgrenzen und die erforderlich sind, um die Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreueund Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO) vom 3. April 2020 (geändert durch Verordnung vom 26.03.2021 [Nds. GVBI. S. 165]) sind abweichend von § 6b Abs. 2 Satz 2 VOB/A Eigenerklärungen für alle Angaben ausreichend, soweit die Auftragssumme 1.000.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt.

> Bestehen konkrete Zweifel an der Richtigkeit einer vorgelegten Eigenerklärung, so ist diese auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück

Straße Am Schölerberg 1 PLZ, Ort 49082 Osnabrück

Telefon Fax
E-Mail Internet

## Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabepattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig!

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot unbedingt das den Vergabeunterlagen beigefügte Angebotsschreiben ausgefüllt ein, da Ihr Angebot sonst ausgeschlossen werden muss.

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (http://www.dtvp.de/Center) oder per E-Mail (vergabe@lkos.de) zu richten.

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter\*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .